



# PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

## Department Pädagogisch Praktische Studien





# Information SEK NEU ARGE - GW

Dr. Gabriele Zehetner, Departmentsleiterin PPS Linz, PPH



**JYU**



**kunst universität linz**  
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung



# Pädagogisch Praktische Studien

## Sekundarstufe Allgemeinbildung

### an der Privaten PH Linz

Dr. Gabriele Zehetner, Departmentsleiterin PPS Linz, PPH



kunst universität linz  
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung



# Studium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ab WS 2016/17

- Ein gemeinsam eingerichtetes Studium im Cluster Mitte für die Lehrämter der Sekundarstufe I und II.
- Eine Kooperation von 10 Institutionen:
  - Standort Linz: JKU, PPH, PH OÖ, UFG, KU, ABPU
  - Standort Salzburg: PLUS, PHS, MOZ,



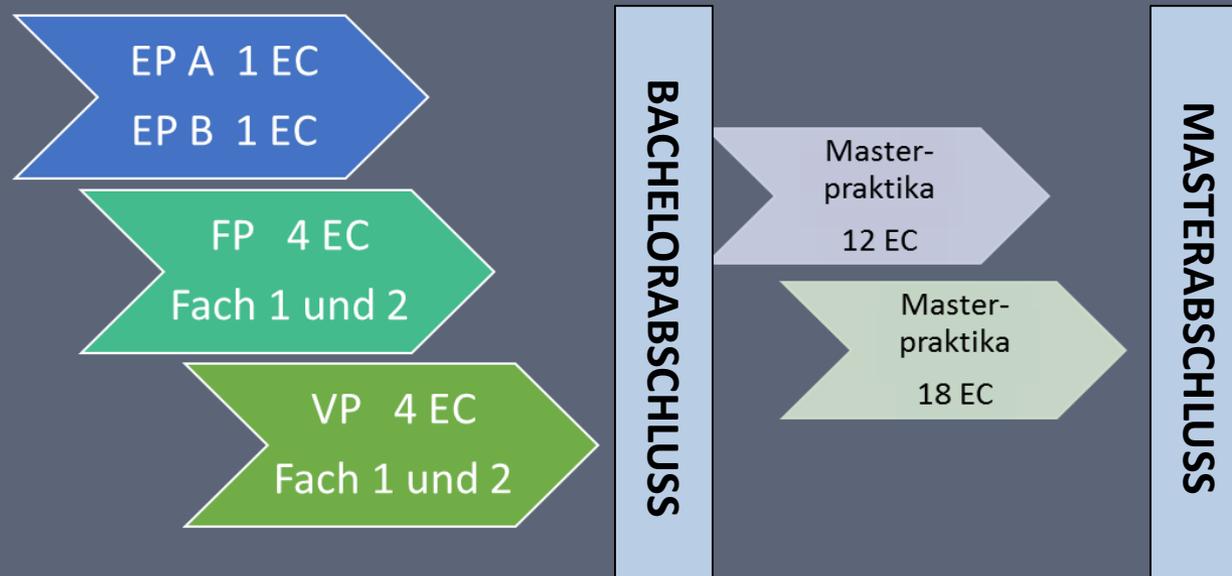
# Schulpraktika

Im gesamten Bachelorstudium Lehramt müssen **6 Schulpraktika** absolviert werden:

- Einführungspraktikum A
- Einführungspraktikum B
- Fachpraktikum Fach 1
- Fachpraktikum Fach 2
- Vertiefungspraktikum Fach 1
- Vertiefungspraktikum Fach 2

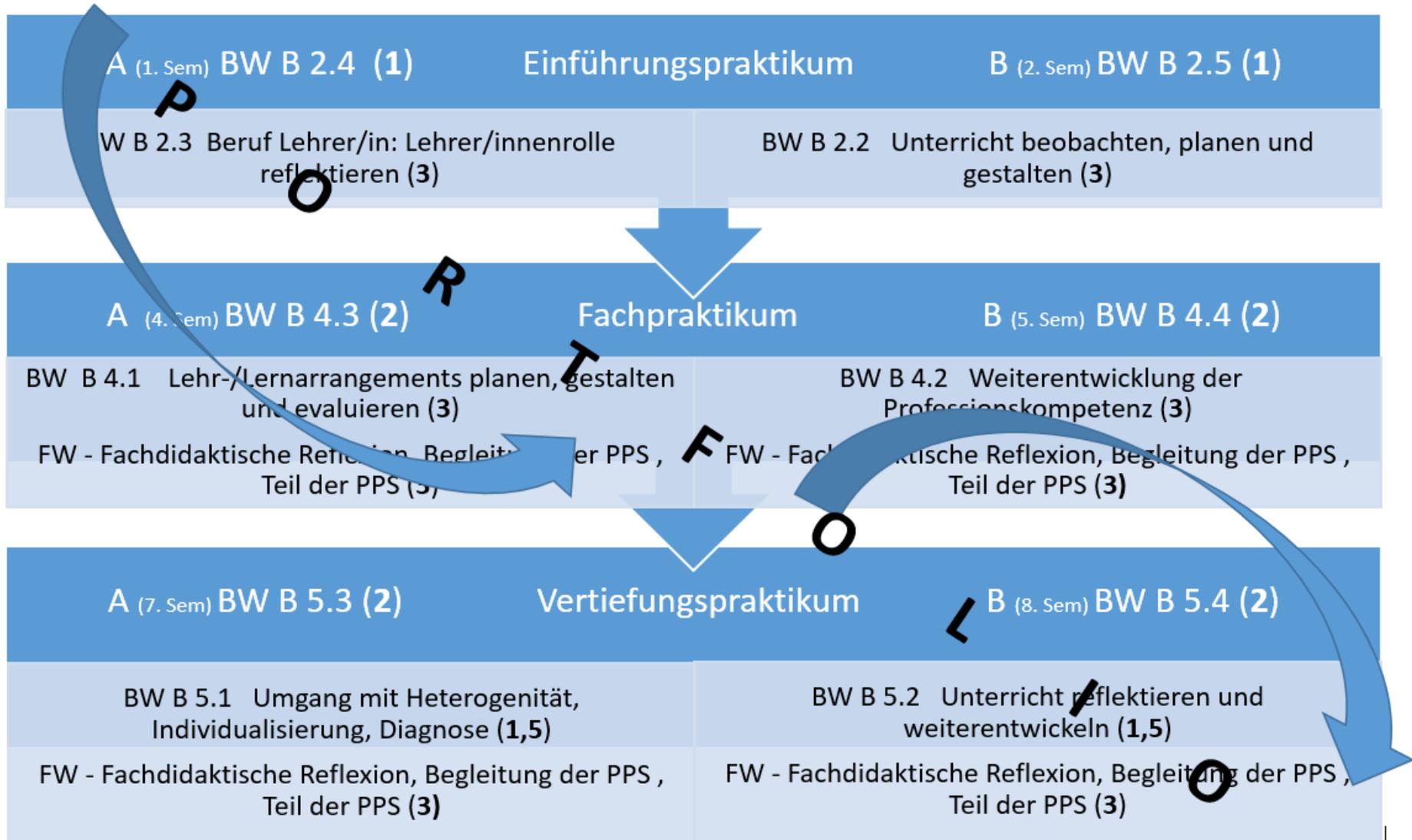


# Schulpraktika

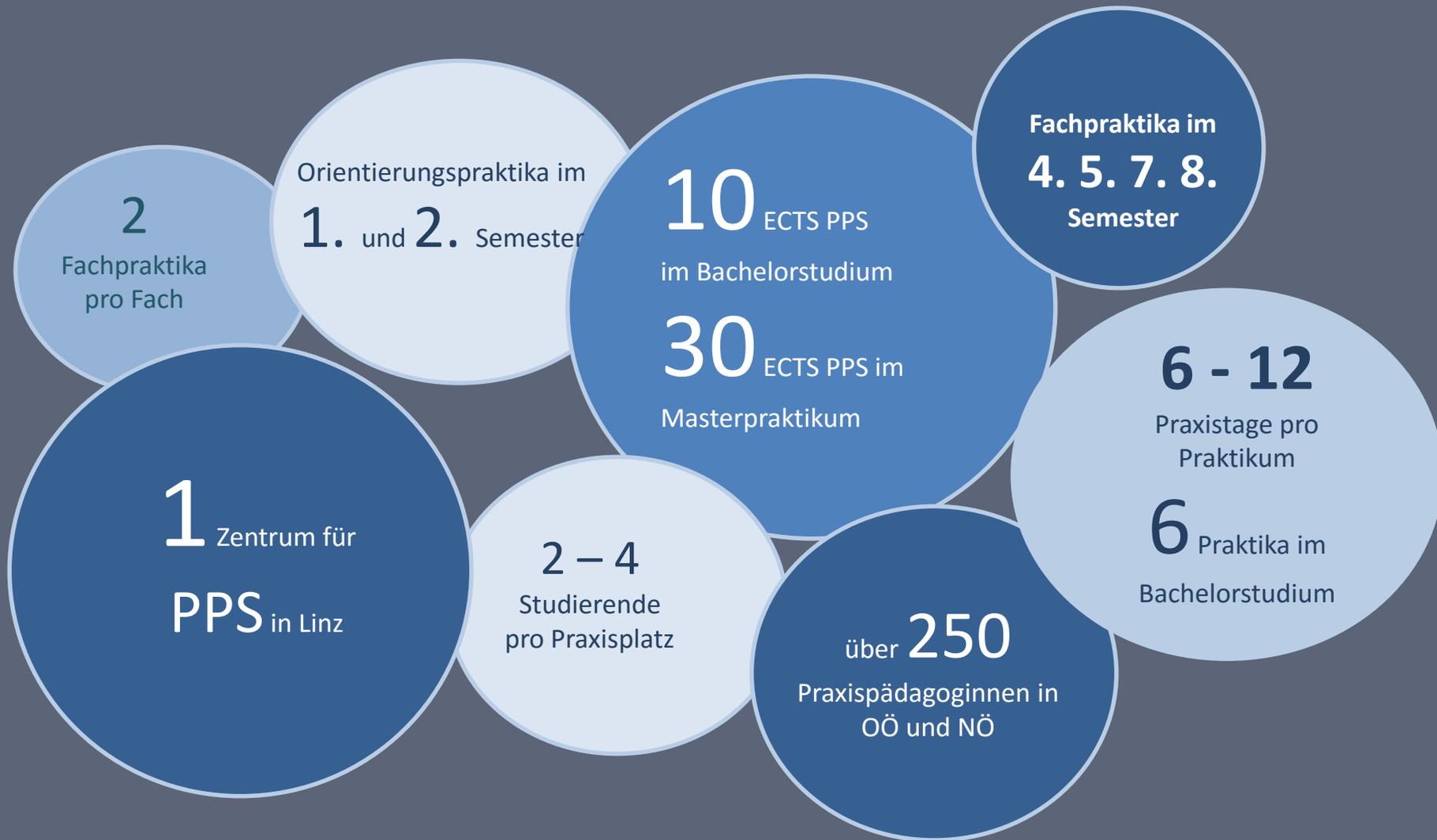


- Semester 1:** EP A + BW B 2.3 Beruf Lehrer/in: Lehrer/innenrolle reflektieren
- Semester 2:** EP B + BW B 2.2 Unterricht beobachten, planen und gestalten
- Semester 4:** FP 1 + BW B 4.1 Lehr-/Lernarrangements planen gestalten, evaluieren
- Semester 5:** FP 2 + BW B 4.2 Weiterentwicklung der Professionskompetenz
- Semester 7:** VP 1 + BW B 5.1 Umgang mit Heterogenität: Individualisierung, Diagnose, Förderung, Lernprozessbegleitung
- Semester 8:** VP 2 + BW B 5.2 Unterricht reflektieren und weiterentwickeln

# Übersicht PPS Sekundarstufe



(2) Zahlen in Klammer ECTS





# Schulpraktika

- Es darf **nur ein Praktikum** im gesamten Studienverlauf des Bachelorstudiums **wiederholt** werden.
- Es müssen an allen Schultypen der Sekundarstufe I und II Praktika absolviert werden (d.h. mindestens einmal in einer NMS bzw. einmal in einer AHS-Oberstufe).
- Jene Schule/n, an der die Studierenden als Schüler/in waren, dürfen nicht als Praktikumsschule gewählt werden.



# Schulpraktika

- Die Studierenden werden für die Praktika ausgebildeten Betreuungslehr/innen zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt über das Zentrum PPS Linz.
- Z. B.: Das Einführungspraktikum A wird in der LVA Lehrer/innenrolle zugeteilt.
- Die Praxispädagoginnen und -pädagogen werden die Bewertung für das Praktikum vornehmen und haben das Recht und die Pflicht das Praktikum zu beurteilen.
- Für jedes Praktikum gibt es eine BegleitLV, die parallel besucht werden muss.

# Zentrum PPS Linz— Pädagogisch Praktische Studien

- Organisation der Praktika
- Eintragung der Praktika in PH Online/ Kuss
- Informationsstelle betreffend Praxis
- Kontakt zu Schulen, LSR und  
Praxispädagogen/innen
- Ausbildung der PP
- Entwicklung der Praktika



## Strukturunterschiede im Überblick

Unterrichtspraktikum	Induktionsphase
UPG	VBG, LVG, LufLVG
letztmalig im SJ 2018/2019	DV, die ab 1.9.2019 begründet werden
Ausbildungsverhältnis	Dienstverhältnis
Rechtsanspruch auf Zulassung	Bewerbung um ein DV; Zugang nach Maßgabe des Bedarfs
Öffentliches Recht (Bescheid)	Privatrecht (Vertrag)
Erfüllung der Anstellungserfordernisse in L 1 (Allgemeinbildung an mhS)	Weiterverwendung über 12 Monate hinaus

Zusatz laut BMB: Übergangszeit 2018 – 2022 noch keine Einigung. In Verhandlung!



## Strukturunterschiede im Überblick

<b>Unterrichtspraktikum</b>	<b>Induktionsphase</b>
keine Planstelle erforderlich	Planstelle erforderlich
AbsolventInnen der „alten“ universitären Lehramtsstudien	im Schema pd angestellte Lehrpersonen (Allgemeinbildung)
mittleren und höheren Schulen	allen Schulen
ein Schuljahr	die ersten 12 Monate des DV; Beginn auch während des UJ; Zurücklegung ggf. in Etappen
Betreuungslehrkraft	Mentorin/Mentor
Stunden der Betreuungslehrkraft	Stunden der VLP in der IPH



## Strukturunterschiede im Überblick

Unterrichtspraktikum	Induktionsphase
fixer Ausbildungsbeitrag	Entlohnung nach dem pd-Schema je nach Beschäftigungsausmaß
Vollversicherung (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung) nach ASVG; Arbeitslosenversicherung	Pensionsversicherung nach ASVG; Kranken- und Unfallversicherung nach B-KUVG; Arbeitslosenversicherung; BMSVG



## GehG Vergütung für die schulpraktische Ausbildung

1.	eines Studierenden	11,1 €,
2.	von zwei Studierenden	16,2 €,
3.	von drei Studierenden	21,3 €,
4.	ab vier Studierenden	24,3 €

### Rechenbeispiel zur Berechnung der Höhe der Abgeltung:

Betreut eine Lehrperson aus dem Bundesdienst (AHS oder BMHS) Studierende im Einführungspraktikum A oder B (1 Semesterstunde und 1 ECTS) so absolvieren die Studierenden 30 Unterrichtseinheiten Praktikum an der Schule. Die Vergütung gebührt für 24 Stunden (30 Unterrichtseinheiten = 24 Stunden).

Betreut eine Praxispädagogin/ein Praxispädagoge ein Einführungspraktikum (24 Stunden) mit vier Studierenden so erhält er/sie € 583,20 ( $24 \cdot € 24,3$ ).

Bei Fachpraktika ergeben sich 60 UE = 48 Stunden, dadurch entsteht eine Verdopplung der Abgeltung. 1166,40 € (Annahme 4 Studierende).